

Inklusion bewegt

Verena Bentele

beduldg10 der Hureeswgjurup hff de belange [erwidere' h.1enschen 11017 89111111

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 53, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

Nur per E-Mail

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Till-Christian Hiddemann

221@bmg Bund de

TEL 03018 527-2944

FAX 03018 527-1871

E-MAIL buero@behindertenbeauftragte.de

Internet www.behindertenbeauftragte.de

Berlin, 6. November 2014

AZ AS 1 - 58010-4/4

Sehr geehrter Herr Hiddemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz - GKV-VSG) und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich begrüße ich den Entwurf, da er zahlreiche Maßnahmen enthält, die gezielt bzw. auch der Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen dienen.

Ich darf hier besonders die Möglichkeit der Einrichtung besonderer medizinischer Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen, die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung sowie die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts nennen

Positiv ist meiner Meinung nach sicher auch die vorgesehene Regelung in Zusammenhang mit der Vergabe der Vertragsarztsitze in § 103 Absatz 4 Satz 5 Nummer 7 neu, wonach zukünftig ein Auswahlkriterium sein wird, ob der Bewerber bereit ist, besondere Versorgungsbedürfnisse, die in der Ausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung definiert worden sind, zu erfüllen; zu den besonderen Versorgungsbedürfnissen zählen auch die Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung.

Mit den benannten Neuregelungen werden langjährige Forderungen der Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen und Verbände erfüllt.

Es ergeben sich aus meiner Sicht jedoch zwei Anmerkungen

1. Der neue Rechtsanspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung in § **27 b neu** bei planbaren Eingriffen, die im Hinblick auf die zahlenmäßige Entwicklung seiner Durchführung die Gefahr einer Indikationsausweitung nicht auszuschließen lässt, ist grundsätzlich positiv zu sehen. Der Arzt, der den Eingriff durchführen soll, muss über den Rechtsanspruch aufklären. Hier ist allerdings das Verhältnis zu § 630 e Absatz 2 BGB mit den Einzelheiten zur Aufklärung nicht klar. Insbesondere fehlt der Hinweis auf die **Verständlichkeit**.

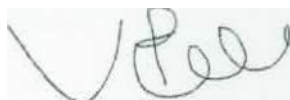
2 § **75 Absatz la neu** trifft Regelungen zur Terminvergabe. Hier vertrete ich die Auffassung, dass zum Sicherstellungsauftrag auch die Leistungserbringung in barrierefreier Form gehört, insbesondere in barrierefreien Räumlichkeiten erfolgen muss. Zumindest sollten in der neuen Regelung aber die besonderen Belange behinderter Menschen nochmals ausdrücklich im Gesetzestext Erwähnung finden, damit die Rechte behinderter Menschen auf eine bedarfsgerechte Versorgung bei dem neuen Verfahren gewahrt bleiben. Es wird daher vorgeschlagen, im Absatz la hinter Satz 2. 2. Halbsatz .. "oder einem Kinderarzt zu vermitteln ist", die folgende Ergänzung vorzunehmen: „**Bei der Vermittlung ist § 2a SGB V zu beachten, insbesondere sind behinderten und chronisch kranken Menschen im Bedarfsfall Termine in barrierefreien Räumlichkeiten zu vermitteln**".

Ferner sollten zu den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen ebenfalls Regelungen im Bundesmantelvertrag getroffen werden, zum Beispiel hinsichtlich der zumutbaren Entfernung und einer uneingeschränkten Behandlungsmöglichkeit in einem Krankenhaus, da Krankenhäuser zumeist barrierefrei oder zumindest barrierefreier sind als Arztpraxen. Eine besondere Problematik ergibt sich auch beim **Notdienst**, denn hier besteht oftmals die noch größere Schwierigkeit, eine barrierefreie Behandlungsmöglichkeit zu finden.

Ich würde es begrüßen, wenn **meine** Anmerkungen Berücksichtigung finden.

An der Anhörung am 17. November 2014 wird die zuständige Referentin aus meinem Arbeitsstab, Frau Bettina Freund, teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Freund', written on a light-colored background.